

Stand: 18.10.2021

Datenschutzhinweise für Antragsteller der Software AG – Stiftung, Darmstadt

Information gem. Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Die verantwortliche Stelle ist:

**Software AG – Stiftung
Am Eichwäldchen 6
64297 Darmstadt**

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

**Christian Zappe
Unternehmensberatung für Datenschutz und IT-Sicherheit
Mecklenburger Str. 2a
49205 Hasbergen
Tel.: + 49 0152 33655830
E-Mail: datenschutz(at)sagst.de**

2. Quelle der personenbezogenen Daten

Mit Ihrem Antrag auf Projektförderung beginnt für Sie und für uns ein abgestimmter Prozess, der folgende Schritte beinhalten kann:

- Annahme und Erfassung Ihres Antrags
- Erste inhaltliche Prüfungen
- Entscheidungsfindung bzgl. einer evtl. Förderentscheidung
- Verfolgung des Projektablaufes
- Dokumentation der Ergebnisse intern sowie vor den Finanzbehörden
- Dokumentation und Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Prüfung des Verwendungsnachweises

Im Laufe dieses Prozesses stellen Sie uns Menschen vor, die in Ihrem Projekt eine Rolle ausüben. Diese Menschen können Mitarbeiter Ihrer Organisation, ehrenamtlich tätig oder von Ihnen beauftragte Dienstleister sein.

3. Kategorien personenbezogener Daten, die wir verarbeiten

Um Ihren Förderantrag zu bearbeiten, speichern wir für den oben genannten Personenkreis folgende Daten:

- Anrede + Titel
- Vorname, Nachname
- Telefon / Mobil / Fax-Nummer
- E-Mail-Adresse
- Rolle / Aufgaben im Projekt sowie ggf. die Qualifikation, die Grundlage für die Ausübung der genannten Rolle ist.

4. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Wir verarbeiten diese Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Daten werden nur für die unter Punkt 2 genannten Zwecke erfasst. Es erfolgt keine Verwendung für andere Zwecke und keine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte.

5. Rechtsgrundlage und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Für geförderte Projekte ergibt sich aus § 147 der Abgabenordnung (AO) eine Nachweis- und Aufbewahrungspflicht für Dokumente, die in der Regel bis zu zehn Jahre beträgt. Danach werden personenbezogene Daten in unseren Unterlagen gelöscht. Bei Anträgen, die nicht zu einer konkreten Förderung führen, erfolgt die Löschung nach Versenden des Ablehnungsbescheids.

Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre, unter besonderen Umständen allerdings bis zu 30 Jahre.

Davon abweichend speichern wir Ihre Daten nur, wenn Sie uns die ausdrückliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO erteilt haben.

Software AG – Stiftung, Darmstadt

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.